

S t a d t H a a n

Niederschrift über die

14. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Haan

am Dienstag, dem 26.04.2016 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
21:05

Vorsitz

Stv. Jens Lemke

CDU-Fraktion

Stv. Marlene Altmann
Stv. Vincent Endereß

ab TOP 3 für Stv. Endereß
Vertretung für Stv. Folke Schmelcher, bis
TOP 2

Stv. Harald Giebels
Stv. Udo Greeff
AM Annette Leonhardt
AM Günter Meerhoff

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
Stv. Jörg Dürr
Stv. Juliane Eichler
Stv. Uwe Elker
Stv. Ulrich Klaus

WLH-Fraktion

Stv. Peter Schniewind
AM Hans-Jürgen Wolff

GAL-Fraktion

AM Jörg-Uwe Pieper
Stv. Andreas Rehm

FDP-Fraktion

Stv. Reinhard Zipper

AfD-Fraktion

AM Jörg Rau

Schriftführer

Herr Uwe Bolz

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Dr. Friedhelm Reisewitz

Verwaltung

Beigeordnete/r Engin Alparslan

TA Peter Sangermann

TA Guido Mering

Gäste

Herr Jan Roth

Herr Hans-Reiner Runge

Herr Prof. Hartmut Welters

Der Vorsitzende Jens Lemke eröffnet um 17:00 Uhr die 14. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Wegen der zum TOP 5 zahlreich erschienenen Gäste wird der TOP 5 einvernehmlich vorgezogen.

Öffentliche Sitzung

1./ Gestaltungsfibel "Ortstypische Bebauung Haan" Vorlage: 61/110/2016

Protokoll:

Herr Prof. Welters (Büro Post + Welters, Dortmund) stellt den Sachstandsbericht zur bisherigen Arbeit sowie die weiteren Arbeitsschritte vor.

Hinweis: Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

2./ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 186 "Zur Pumstation" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB hier: Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, § 2 (1) BauGB i.V. m. § 12 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB Vorlage: 61/109/2016

Protokoll:

Es besteht Einvernehmen im Ausschuss, zur Beurteilung der Planung eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Auf Anregung von Herrn Roth, Büro ISR, wird festgelegt, dass die Ortsbesichtigung als Vorab-Programmpunkt zu der noch zu terminierenden öffentlichen Diskussionsveranstaltung durchgeführt werden soll.

Beschluss:

„1 Gemäß dem vorliegenden Antrag der Firma Fa. BMFS GmbH & Co KG vom 31.03.2016 wird gemäß § 12 (2) BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen, mit dem an der Straße „Zur Pumpstation“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung der Nutzung im Baudenkmal und eines Erweiterungsbaus geschaffen werden soll.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 186 „Zur Pumpstation“ ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Unterhaan, westlich der Bahnlinie Wuppertal-Köln und südlich der Düsseldorfer Straße im Wohnbaugebiet „Zur Pumpstation“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Gemarkung Haan, Flur 33, Flurstücke Nr. 630 und 631. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

2. Den Planungszielen entsprechend dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Der weiteren Planung sind die Vorentwürfe der Anlage 4 und 5 zugrunde zu legen.
3. Von der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13a (2) Nr. 1 i. V. m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wird in Form einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja- und 3 Nein-Stimmen

3./ Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Haan – Stufe II

hier: - Einbringung des Radwegekonzeptes

- Maßnahmen für den Fahrradverkehr auf der B228

Vorlage: 61/113/2016

Protokoll:

TBgo Alparslan weist darauf hin, dass die Vorlage eine Zusammenfassung der Ergebnisse der drei Sitzungen des Arbeitskreises Verkehrsentwicklungsplan (AK VEP) darstellt. Dieser bestand aus Mitgliedern der Verwaltung und Mitgliedern aller Fraktionen.

Er verweist weiter auf die fehlende Standortgunst der Geschäfte im Abschnitt zwischen Böttinger Straße und Kölner Straße. Die heutige Fußwegsituation sei unhaltbar, insofern komme es bei einer Neuordnung zu einer deutlichen Verbesserung der Fußgängersicherheit.

Stv. Schniewind bittet die Verwaltung zu prüfen, ob und inwiefern sich die Realisierung der durchgehenden Wegeverbindung durch das Sandbachtal zeitnah realisieren lässt (z. B. unter Beantragung von Fördermitteln).

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschus-

ses zu.

Nach Diskussion im Ausschuss wurde das Ergebnis des AK VEP bezüglich des Abschnittes der B 228 zwischen der Böttinger Straße und der Kölner Straße (Punkt 3 der Niederschrift zur 3. Sitzung des AK VEP) wie folgt geändert:

Der stadteinwärts führende Fahrradschutzstreifen wird beibehalten; jedoch werden die Längsparkplätze von der Nordseite auf die Südseite der Fahrbahn verlegt, da auf dieser Straßenseite mehr Einzelhandelsnutzungen vorhanden sind, als auf der Nordseite. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, in wie weit an geeigneten Abschnitten des nordseitigen Bürgersteigs Längsparkplätze außerhalb der Fahrbahn angelegt werden können.

Beschluss:

„1./ Die vorgestellten Ergebnisse zum Entwurf des Radwegekonzeptes werden zur Kenntnis genommen.

2./ Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Straßenbaulastträger die Einrichtung eines einseitigen Fahrradschutzstreifens bergauf und von Aufstellflächen für Fahrradfahrer an den Kreuzungsbereichen gemäß den Vorgaben des vorgelegten Radwegekonzeptes vom März 2016 abzustimmen und diese Maßnahmen bereits im Rahmen der anstehenden, abschließenden Markierungsarbeiten im Zuge der derzeit laufenden Sanierungsmaßnahmen an der B 228 gemäß Nr. 1, Nr. 2, und Nr. 4 umsetzen zu lassen.

Im Abschnitt zwischen Böttinger Straße und Kölner Straße wird der stadteinwärts führende Fahrradschutzstreifen beibehalten; jedoch werden die Längsparkplätze von der Nordseite auf die Südseite der Fahrbahn verlegt, da auf dieser Straßenseite mehr Einzelhandelsnutzungen vorhanden sind, als auf der Nordseite. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wie weit an geeigneten Abschnitten des nordseitigen Bürgersteigs Längsparkplätze außerhalb der Fahrbahn angelegt werden können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4./ 34. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Kampheider Straße", Bebauungsplan Nr. 180 "Kampheider Straße"

hier: Beschluss über Anregungen, § 3 (1), (2), § 4 (1) und (2) BauGB;

Beschluss der Flächennutzungsplanänderung;

Satzungsbeschluss § 10 (1) BauGB;

Vorlage: 61/112/2016

Beschluss:

-
- „1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Die 34. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Kampheider Straße“ in der Fassung vom 23.03.2016 wird beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 23.03.2016 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan Ost südlich der Landstraße und westlich der Kampheider Straße. Es umfasst in der Gemarkung Haan, Flur 10 ganz oder teilweise die städtischen Flurstücke 646, 647, 285 und 253. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.

3. Der Bebauungsplan Nr. 180 „Kampheider Straße“ in der Fassung vom 23.03.2016 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 23.03.2016 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan Ost südlich der Landstraße und westlich der Kampheider Straße. Es umfasst in der Gemarkung Haan, Flur 10 ganz oder teilweise die städtischen Flurstücke 646, 647, 285 und 253. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.“

Abstimmungsergebnis:

15 Ja- und 2 Nein-Stimmen

5./ Bebauungsplan Nr. 133 "Luisenstraße / Stöcken"

hier: - Bericht über das Ergebnis des Eigentümergesprächs,

- Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1)

BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, § 4 (1) BauGB, - Beschluss über das weitere Verfahren

Vorlage: 61/111/2016

Beschluss:

- „1. Das Ergebnis des Eigentümergesprächs sowie der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Ergebnissen entsprechend, empfiehlt die Verwaltung, das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 133 „Luisenstraße / Stöcken“ ruhend zu stellen und gegenwärtig nicht fortzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

6./ Straßenbenennung
Vorlage: 61/108/2016

Beschluss:

Einvernehmlich wird (in Abwandlung des an zweiter Stelle aufgeführten Verwaltungsvorschlags „Zum Steinenhaus“) der Name „Am Steinenhaus“ favorisiert. Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung des HFA die Herkunft des Namens „Steinenhaus“ zu klären.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

7./ Möglichkeiten der Umsetzung des Lärmaktionsplans
hier: Antrag der Fraktion WLH vom 18.03.2016
- mündlicher Bericht der Verwaltung

Protokoll:

Die Verwaltung erläutert, dass es gerade Sinn der Trägerbeteiligung sei, zu ermitteln, welche Anregungen seitens der Träger zu den bisher vorgeschlagenen Maßnahmen vorgebracht werden, um daran anschließend einen Maßnahmenkatalog zu formulieren.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

8./ Errichtung eines Übergangs für Fußgänger und Radfahrer auf der Elberfelder Straße in Höhe Gut Haan
hier: Antrag der CDU Ratsfraktion vom 20.03.2016
Vorlage: 66/030/2016

Protokoll:

TA Mering berichtet über ein erstes informelles Gespräch mit Straßen.NRW. Der Landesbetrieb erklärte sich grundsätzlich bereit eine Querungshilfe auf der Bundesstraße mit zu tragen. Allerdings müsste diese sich in den bestehenden Fahrbahngrenzen einfügen, und den Richtlinien entsprechen. Die Kosten seien allein von der Stadt Haan zu übernehmen. Darüber hinaus hat die Verwaltung auch mit Vertretern des örtlichen ADFC gesprochen, und sich über mögliche Varianten ausgetauscht.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

8.1. VRR-Hotline

/ Vorlage: 61/114/2016

Beschluss:

„Der Rat der Stadt Haan fordert die Rheinbahn und den Verkehrsverbund-Rhein-Ruhr (VRR) insgesamt auf, eine kostenfreie und einfach zu handhabende Hotline als 0800-Nummer einzurichten, bei der der Fahrgast, der unterwegs ist, persönlich erfahren kann, warum sein Verkehrsmittel nicht kommt bzw. wie sehr es verspätet ist und welche Alternativen es ggf. gibt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Hinweis:

Die Anfragen der **WLH-Fraktion** vom 21.03.2016 zum Thema „Das Leitbild Gartenstadt ist erlebbar“, vom 21.04.2016 zum Thema „Fehlende oder marode Bänke und Mülleimer an Haaner Wanderwegen“ sowie der **FDP- Ratsfraktion** vom 21.04.2016 zu den Themen „Verkehrssituation im Umfeld der Grundschulen Steinkulle und Don-Bosco“ und „Aufhebung der Baustelle auf der B 228“ wurden von der Verwaltung in den jeweiligen Tischvorlagen beantwortet.

AM. Wolff weist auf Beschädigungen der Außenanlagen im Park Ville d` Eu hin (Bouleanlage).

Die Verwaltung sagt zu, den Missstand durch den Betriebshof zu beheben.

Stv. Eichler verweist auf die unzureichende Zugänglichkeit der Poststation am Gruitener Bahnhof. Sie bittet die Verwaltung, den Behindertenbeauftragten in seinen Aktivitäten, die Situatuiou zu verbessern, zu unterstützen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Stv. Dürr bemängelt, dass von der ALDI-Filiale an der Düsseldorfer Straße Autofahrer verbotswidrig nach links abbiegen und bittet die Verwaltung um Abhilfe.

Die Verwaltung erklärt, dass das Problem bekannt sei, die bestehende Absperrung jedoch nicht durch wirksamere bauliche Sperranlagen ersetzt werden können, da dies durch den Straßenbaulastträger abgelehnt werde.

Stv. Giebels weist auf eine Gefahrenstelle im Kurvenbereich der Dürerstraße / Thienhausener Straße hin, an welcher die Kurve von Autofahrern mit überhöhter Geschwindigkeit häufig geschnitten werde.

Die Verwaltung erklärt, dass sie die Polizei hierüber bereits informiert habe. Eine lückenlose Überwachung sei aber dennoch nicht möglich.

10./ Mitteilungen

Protokoll:

Stv. Rehm berichtet über ein Hundekot- Müllproblem auf dem Weg Diekermühle, welches der Betriebshof durch Aufstellen eines Müllbehälters kurzfristig behoben habe. Er bedankt sich für die schnelle Abhilfe.

AM. Rau berichtet von Autofahrern, welche die Thienhausener Straße im Abschnitt zwischen der Dürerstraße und der Beethovenstraße mit überhöhter Geschwindigkeit befahren, was zu einer Gefährdung insbesondere des dortigen Schülerverkehrs führt. Er fordert eine bessere Kenntlichmachung der dortigen Tempo-30-Zone und eine Überwachung mittels Radar.

Die Verwaltung sagt zu, diesbezüglich tätig zu werden.

